

Geschäftsordnung

Gründungsmitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt sind die Vertreter/innen des Frauenministeriums, des Justizministeriums und des Innenministeriums sowie Vertreterinnen der Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen, der Frauenhäuser und ihrer Koordination und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten. Durch Beschluss des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt können Vertreter/innen weiterer Institutionen aufgenommen werden.

Die Federführung für den Runden Tisch wird von der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt wahrgenommen.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt hat sich am 11. April 2002 konstituiert und tagt vierteljährlich.

Die Mitglieder des Runden Tisches begleiten die Umsetzung des saarländischen Aktionsplanes gegen häusliche Gewalt und sehen sich im Blick auf die Arbeit der Koordinierungsstelle als beratendes und unterstützendes Fachgremium an.

Die Mitglieder des Runden Tisches können der Koordinierungsstelle Vorschläge zu inhaltlichen Themen unterbreiten und möchten über relevante Arbeitsergebnisse, insbesondere aus den Arbeitsgruppen möglichst frühzeitig unterrichtet werden, um ggf. (auch im Umlaufverfahren) Stellungnahmen einbringen zu können.

Der Runde Tisch befasst sich neben der unterstützenden Begleitung der Arbeit der Koordinierungsstelle mit verschiedenen Schwerpunktthemen und bezieht bei Bedarf Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen ein.